Gemeinde Büllingen
bunt.beständig.bürgernah.

Ostbelgien

BEKANNTMACHUNG

Hiermit bringt das Gemeindekollegium der Gemeinde BÜLLINGEN der Bevölkerung zur allgemeinen Kenntnis, dass auf Grund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 dem Gemeinderat nachstehendes Vorhaben auf seiner nächsten Sitzung zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

> Die Gemeinde BÜLLINGEN veräußert einen Wegeabspliss (laut Vermessungsplan des vereidigten Landmessers A. JOSTEN vom 10.10.2023 in roter Farbe eingetragen: Gesamtgröße von 774m²) in MÜRRINGEN, - angrenzend an die Parzelle Gemarkung 4, Flur E, Nr. 202d (Eigentum von Frau Irmgard RAUW) – an die Eheleute René und Irmgard SCHMITZ-RAUW, wohnhaft in Mürringen, Zur Gewandel 15, 4760 BÜLLINGEN.

Die diesbezügliche Akte kann während den Öffnungszeiten der Gemeindebüros im Vermögensdienst eingesehen werden.

Bemerkungen zu diesem Kaufvorhaben sind schriftlich per Einschreiben an das Gemeindekollegium, bis zum 26.04.2024 zu richten oder mündlich beim Abschlussprotokoll vorzubringen, welches am selben Tage um 12.00 Uhr im Vermögensdienst der Gemeinde erstellt wird.

Büllingen, den 12.04.2024

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Julia KEIFENS,
Generaldirektorin

GEMEINDE BÜLLINGEN

Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister

Hauptstraße 16
B–4760 Büllingen
+32(0)80 64 00 00
info@buellingen.be
IBAN: BE65 0910 0041 4196
BIC: GKCCBEBB
MwSt Nr: BE 0207.400.846
www.buellingen.be